

Stuttgart, 05.12.2016

Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle Vereinbarung über die Projektleitung zur Sanierung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2016

Beschlussantrag

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Projektleitung zur Sanierung des Kultur- und Kongresszentrums Liederhalle mit der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Beauftragung der in.Stuttgart erfolgt stufenweise entsprechend den Sach- und Finanzierungsbeschlüssen des Gemeinderates.
3. Der Aufwand von 24.000 EUR für die Leistungsstufe „Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI“ wird im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 230 des Amtes für Liegenschaften und Wohnen, Amtsbereich 2307030 – Immobilienverwaltung, Kontengr. 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Über die Bereitstellung der für die weiteren Leistungsstufen notwendigen Mittel ist bei den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 zu entscheiden.

Begründung

Das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle (KKL) besteht aus der in den Jahren 1954 bis 1956 errichteten unter Denkmalschutz stehenden Liederhalle (Beethoven-, Mozart- und Silcher-Saal) sowie dem in 1991 eröffneten Kongresszentrum (Hegel-/ Schiller-Saal und Tagungsbereich). Wie in der GRDrs 579/2015 dargestellt, besteht erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere in den Bereichen Kongresszentrum und Tiefgarage.

Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen und zur Ermittlung belastbarer Kostangaben wurden in den Haushalten 2016 / 2017 für die Planung bis Leistungsphase 3

HOAI Mittel in Höhe von zusammen 1,2 Mio. EUR bewilligt. Damit können die planerischen Grundlagen geschaffen werden um in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 über die Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt entscheiden zu können.

Nutzer des Kultur- und Kongresszentrums ist die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG. Diese wickelt heute bereits eine Vielzahl von Unterhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen für das KKL entweder aus dem eigenen Budget oder im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt aus dem Budget des Amts für Liegenschaften und Wohnen ab. Auch verfügen die Mitarbeiter der in.Stuttgart über die für das Sanierungsvorhaben zwingend notwendigen detaillierten Ortskenntnisse und kennen die Nutzeranforderungen.

Deshalb soll die in.Stuttgart beauftragt werden, die Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt abzuwickeln. Der in.Stuttgart werden hierzu alle für die Sanierungsmaßnahme erforderlichen Aufgaben übertragen. Dazu zählen unter anderem die Erstellung und Einreichung der Bauanträge, die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, die Durchführung der Baumaßnahmen bis zur Schlüsselübergabe sowie die Kosten- und Terminkontrolle und administrative Begleitung. Die Beauftragung der in.Stuttgart ist vergleichbar mit der Beauftragung der SWSG beim Bau der Systembauten für Flüchtlinge.

Wie vorstehend ausgeführt, sind bislang die Mittel für Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI bereitgestellt. Über die Aufnahme der Sanierung in den Haushalt ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018/2019 zu entscheiden. Deshalb wird die in.Stuttgart auch stufenweise beauftragt, bei Vertragsabschluss also nur mit den genannten Planungsleistungen. Die weiteren Leistungsstufen werden durch Nachtragsvereinbarung beauftragt, sobald die entsprechenden Sach- und Finanzierungsbeschlüsse durch den Gemeinderat getroffen wurden.

Die Vergütung der in.Stuttgart beträgt – bei vollständiger Beauftragung mit sämtlichen Leistungsstufen – fix 320.000 EUR zuzgl. USt. Dies entspricht rd. 2 % der voraussichtlichen Baukosten von 16 Mio. EUR. Veränderungen bei den Baukosten haben keine Auswirkungen auf die Vergütung.

Für die zunächst beauftragte Leistungsstufe „Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI“ beträgt die Vergütung 24.000 EUR, die aus den im Haushalt 2016/2017 veranschlagten Planungsmitteln finanziert wird. Über die Bereitstellung der für die weiteren Leistungsstufen notwendigen Mittel ist bei den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 zu entscheiden.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>